



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 10:

## Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

### a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachfolgend hat der Gemeinderat über folgende Sach- und Geldspenden zu entscheiden:

- 1 Karton Malpapier, Wert kann nicht beziffert werden, da Ausschussware, von Familie Miriam und Dominique Großmann, Im Birket 10, 76599 Weisenbach.
- 4 gebrauchte Puppenstühle im Wert von ca. 100 Euro von Frau Sonja Wunsch, Haydenstr. 12/1m 76593 Gernsbach.
- Gebrauchte Spielmaterialien im Wert von ca. 30 Euro von Alica Schnurr, Beethovenstr. 18, 76461 Muggensturm.
- Jahresrückvergütung über 131,72 Euro von Neukauf Fitterer, Beuerner Str. 12, 76534 Baden-Baden.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der vorgenannten Sachspenden sowie der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aufgestellt: Weisenbach, 14.06.2023  Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 14.06.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, folgende eingegangenen Sachspenden sowie die Geldspende anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geld- und Sachspenden anzunehmen:

1. Die Sachspende von einem Karton Malpapier, dessen Wert nicht beziffert werden kann, da Ausschussware, von Familie Miriam und Dominique Großmann, Im Birket 10, 76599 Weisenbach wird angenommen.
2. Die Sachspende von 4 gebrauchten Puppenstühlen im Wert von ca. 100 Euro von Frau Sonja Wunsch, Haydenstr. 12/1m 76593 Gernsbach wird angenommen.
3. Die Sachspende über gebrauchte Spielmaterialien im Wert von ca. 30 Euro von Alica Schnurr, Beethovenstr. 18, 76461 Muggensturm wird angenommen.
4. Die Jahresrückvergütung über 131,72 Euro von Neukauf Fitterer, Beuerner Str. 12, 76534 Baden-Baden wird angenommen.